

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

**zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 14/3611 –**

Bericht zum „Girokonto für jedermann“

A. Problem

Im Hinblick auf Probleme bei der Eröffnung oder durch die Kündigung von Girokonten hatten die im Zentralen Kreditausschuss (ZKA) zusammengeschlossenen Verbände der Kreditwirtschaft 1995 eine Empfehlung ausgesprochen, grundsätzlich für jedermann auf dessen Wunsch ein Girokonto zu führen, um weiten Teilen der Bevölkerung die Teilnahme am bargeldlosen Zahlungsverkehr zu ermöglichen. Die Bundesregierung hat auf Bitten des Deutschen Bundestages nunmehr bereits den zweiten Bericht über die Umsetzung der Empfehlung vorgelegt.

B. Lösung

Verabschiedung einer EntschlieÙung, mit der die Bundesregierung aufgefordert werden soll, alle zwei Jahre einen Bericht über die Umsetzung der Empfehlungen, die Wirkung von Beschwerdestellen und die Struktur der Inhaber von „Girokonten für jedermann“ als Grundlage für die Prüfung einer gesetzlichen Regelung vorzulegen und das Problem der „Mehrfachpfändungen“ bei der Neuregelung der Pfändungsfreigrenzen zu beachten.

Annahme mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei Enthaltung der Fraktion der PDS

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest, dass es eine sich aus der Gemeinwohlverpflichtung des Eigentums ergebende Aufgabe aller Kreditinstitute ist, die Teilnahme am bargeldlosen Zahlungsverkehr ohne Diskriminierung zu ermöglichen. Damit wird auch ein wirksamer Beitrag zur Armutsprävention geleistet. Der Deutsche Bundestag erkennt an, dass die Empfehlung des Zentralen Kreditausschusses in vielen Fällen zur Einrichtung eines Girokontos geführt hat. Der Deutsche Bundestag erwartet, dass die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute ihrer besonderen Verantwortung in diesem Bereich nachkommen.
2. Der Bericht der Bundesregierung weist allerdings auch aus, dass die Empfehlungen des Zentralen Kreditausschusses bei einigen Fallgruppen, die nicht als Einzelfälle zu werten sind, noch nicht zu befriedigenden Ergebnissen führen, insbesondere
 - den 90 000 Leistungsfällen im Bereich von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe sowie 70 000 Leistungsfällen im Bereich des Kindergeldes
 - einer erheblichen Zahl von Leistungsfällen bei den Sozialämtern, insbesondere auch in Bezug auf die Regelung der Pfändungsfreiheit
 - den von der Arbeitsgemeinschaft „Schuldnerberatung der Verbände“ (AG SBV) im Zusammenhang mit der Schuldnerberatung als problematisch herausgestellten Fällen
 - in Fällen von Mehrfachpfändungen.
3. Der Deutsche Bundestag sieht in der Einrichtung von Beschwerdestellen einen sinnvollen Beitrag dazu, das Ziel eines „Girokontos für jedermann“ umfassender zu erreichen. Er bittet die Bundesregierung, alle zwei Jahre einen Bericht über die Umsetzung der Empfehlungen, die Wirkung der Beschwerdestellen und die Struktur der Inhaber von Girokonten für jedermann (Jugendliche, überschuldete Haushalte, Sozialhilfebezieher) als Grundlage für die Prüfung vorzulegen, ob eine gesetzliche Regelung notwendig ist.
4. Die Bundesregierung wird aufgefordert, das Problem der so genannten Mehrfachpfändungen in die Überlegungen zur Neuregelung der Pfändungsfreigrenzen einzubeziehen.

Berlin, den 24. Januar 2001

Der Finanzausschuss

Christine Scheel
Vorsitzende

Klaus-Peter Willsch
Berichterstatter

Dr. Barbara Höll
Berichterstatlerin

Bericht der Abgeordneten Klaus-Peter Willsch und Dr. Barbara Höll

1. Verfahrensablauf

Die Unterrichtung durch die Bundesregierung Bericht zum „Girokonto für jedermann“ – Bundestagsdrucksache 14/3611 – ist dem Finanzausschuss gemäß § 80 Abs. 3 der Geschäftsordnung am 7. Juli 2000 zur federführenden Beratung sowie dem Rechtsausschuss, den Ausschüssen für Wirtschaft und Technologie, für Arbeit und Sozialordnung und für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen worden. Im Finanzausschuss ist die Vorlage am 24. Januar 2001 behandelt worden. Von den mitberatenden Ausschüssen haben sich der Rechtsausschuss in seiner Sitzung am 15. November 2000, der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie in seiner Sitzung am 27. September 2000 und die beiden weiteren mitberatenden Ausschüsse in ihren Sitzungen am 6. Dezember 2000 mit der Vorlage befasst.

2. Inhalt der Vorlage

Die Bundesregierung kommt mit dem Bericht einer Aufforderung des Deutschen Bundestages nach, bis zum 31. Dezember 1999 erneut über die Umsetzung der Empfehlung vom Juni 1995 „Girokonto für jedermann“ der im ZKA zusammengeschlossenen Verbände der Kreditwirtschaft zu berichten. In dieser Empfehlung an die Mitgliedsinstitute der Verbände wurde im Hinblick auf eine Vielzahl von Fällen, in denen es zu Schwierigkeiten gekommen war, die Bereitschaft erklärt, für jede Bürgerin und jeden Bürger auf deren Wunsch ein Girokonto zu führen, wenn dies nicht unzumutbar sei. Art und Höhe der Einkünfte wie auch Eintragungen bei der Schufa seien kein Grund für die Verweigerung eines Girokontos.

Nachdem die Verbände der Kreditwirtschaft für den nunmehr zweiten Bericht der Bundesregierung über die Umsetzung der Empfehlung Datenmaterial geliefert hätten, zeige sich anhand der von 250 000 auf 1 116 000 gestiegenen Anzahl der „Girokonten für jedermann“, dass sich die Situation insgesamt weiter gebessert habe. Eine gesetzliche Regelung im Sinne eines Kontrahierungszwanges sei nicht angezeigt, vielmehr solle die ZKA-Empfehlung um die Einrichtung von Schlichtungsstellen bei den Verbänden der Kreditwirtschaft erweitert werden, um auch in der verbliebenen Vielzahl von Einzelfällen zu einer Lösung zu kommen.

3. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** empfiehlt einstimmig, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Bericht der Bundesregierung zur Kenntnis genommen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung** hat die Vorlage zur Kenntnis genommen. Darüber hinaus hat er empfohlen, folgenden Antrag zu beschließen:

1. Der Bundestag stellt fest, dass es eine sich aus der Gemeinwohlverpflichtung des Eigentums ergebende Aufgabe aller Kreditinstitute ist, die Teilnahme am bargeldlosen Zahlungsverkehr ohne Diskriminierung zu

ermöglichen. Damit wird auch ein wirksamer Beitrag zur Armutsprävention geleistet. Der Bundestag erkennt an, dass die Empfehlung des Zentralen Kreditausschusses in vielen Fällen zur Einrichtung eines Girokontos geführt hat.

2. Der Bericht der Bundesregierung weist allerdings auch aus, dass die Empfehlungen des zentralen Kreditausschusses bei einigen Fallgruppen, die nicht als Einzelfälle zu werten sind, noch nicht zu befriedigenden Ergebnissen führen, insbesondere
 - den 90 000 Leistungsfällen im Bereich von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe sowie 70 000 Leistungsfällen im Bereich des Kindergeldes
 - einer erheblichen Zahl von Leistungsfällen bei den Sozialämtern, insbesondere auch in Bezug auf die Regelung der Pfändungsfreiheit
 - von der Arbeitsgemeinschaft „Schuldnerberatung der Verbände“ (AG SBV) im Zusammenhang mit der Schuldnerberatung als problematisch herausgestellten Fällen
 - in Fällen von Mehrfachpfändungen.
3. Der Bundestag sieht in der Einrichtung von Beschwerdestellen einen sinnvollen Beitrag dazu, das Ziel eines „Girokontos für jedermann“ umfassender zu erreichen. Er bittet die Bundesregierung alle zwei Jahre um einen Bericht über die Umsetzungen der Empfehlungen, die Wirkung der Beschwerdestellen und die Struktur der Inhaber von Girokonten für jedermann (Jugendliche, überschuldete Haushalte, Sozialhilfebezieher) als Grundlage für die Prüfung, ob eine gesetzliche Regelung notwendig ist.
4. Die Bundesregierung wird aufgefordert, das Problem der sogenannten Mehrfachpfändungen in die Überlegungen zur Neuregelung der Pfändungsfreigrenzen einzubeziehen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** empfiehlt die Kenntnisnahme der Unterrichtung und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU die Annahme eines Entschließungsantrags, der mit dem vom Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung empfohlenen Entschließungsantrag identisch ist.

4. Ausschussempfehlung

Im federführenden **Finanzausschuss** hat die Fraktion der CDU/CSU ihre Ablehnung des von den Koalitionsfraktionen eingebrachten und vom Ausschuss verabschiedeten Entschließungsantrags (vgl. S. 2) damit begründet, dass sie nach dem Bericht der Bundesregierung keinen weiteren Handlungsbedarf auf Bundesebene sehe. Der beachtliche Anstieg der „Girokonten für jedermann“ um fast 350 % zeige, dass die Selbstverpflichtung der Kreditwirtschaft greife. Die verbliebenen Problemfälle könnten auf kommunaler Ebene durch den Einfluss der Kommunen und Landkreise als Gewährträger der Sparkassen aufgegriffen werden.

Der Fraktion der PDS geht der Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen dagegen nicht weit genug, da Tausende von Menschen betroffen seien, die noch immer vom bargeldlosen Zahlungsverkehr ausgeschlossen würden, obwohl gerade die Sparkassen eine große Rolle bei der Führung der „Girokonten für jedermann“ spielten. Die Bitte um zweijährliche Berichte der Bundesregierung sei unzureichend und führe letztlich nur den Beschluss aus dem Jahre 1996 weiter. Auch die Beschwerdestellen würden kaum die vielen Probleme lösen können.

Die Koalitionsfraktionen haben argumentiert, dass noch immer Bürgerinnen und Bürger kein Girokonto bekämen und damit Schwierigkeiten hätten, beispielsweise einen Arbeits-

platz zu finden. Zudem entstünden bei Kommunen und Rentenversicherungsträgern hohe Kosten, wenn Leistungsempfänger nicht am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilnehmen könnten. Der Handlungsbedarf ergebe sich trotz vielfacher Initiativen auch von Kreistagen, um flächendeckend entsprechende Erfolge zu erzielen.

Der Finanzausschuss hat die Unterrichtung durch die Bundesregierung zur Kenntnis genommen und empfiehlt die Verabschiedung des Entschließungsantrags mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS.

Berlin, den 24. Januar 2001

Klaus-Peter Willsch
Berichtersteller

Dr. Barbara Höll
Berichterstellerin